



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Tagebuch.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

# Tagebuch.

## I.

Aus Wien.

Mitte Juni.

Die Verbindung mit Hamburg. — Lügengerichte. — Eisenbahn und Handelsverbindungen. — Ungarische Zeitungen. — Egyptische Blindheit. — Das neue Bankerotgesetz.

Der Jubel über unsere enge Verbindung mit Hamburg und Stettin hat leider nicht lange gewährt und ist nur zu bald wieder getrübt worden durch wiederholte Unterbrechung in der regelmäßigen Ankunft der Briefe und Zeitungen aus Berlin, Hamburg und Breslau. In der Gegend von Oderberg haben in Folge der andauernden Regengüsse Erdbabrutschungen am Bahndamm sich eingestellt, und wie man hört, sollen Böswilligkeit und Dummheit unter den Landleuten dortiger Gegend diesen Bahnbeschädigungen ebenfalls nicht ganz fremd sein, ein Beweis, daß selbst die blutige Strenge unseres drakonischen Strafgesetzes über Eisenbahnverbrechen die Leute nicht zu zügeln vermag. Dieses Gesetz findet im Publikum, trotz seiner ungewöhnlichen Strenge, worin es alle ähnlichen Strafnormen in andern Staaten weit überflügelt (?), die vollste Billigung, da es zum Schutz des Allgemeinen erlassen ist.

Als sich jüngst hier das Gerücht verbreitete, es sei ein Train von 17 Waggons bei der Fahrt über die Donaubrücke bei Floridsdorf in den Strom hinabgestürzt, eilten gegen 30,000 Menschen zu Fuß und zu Wagen dahin, um sich davon zu überzeugen, wie die Fama zu lügen vermag. Das ganze Mißgeschick beschränkte sich auf den Zusammenstoß eines Dampfbootes mit einem mit 200 Klaftern beladenen Holzschiff, das ein Brückenjoch beschädigte und eine Mühle zertrümmerte.

Die längst projectirten Pferdebahnen, die von den beiden Bahnhöfen auslaufen und vor der Zollhalle am Kanalhafen ausmünden sollen, was für den Verkehr und die zollamtliche Manipulation von außerordentlichem Vortheil wäre, werden jetzt in Angriff genommen und auf das Eiligste hergestellt. Sie sind keine Fortsetzung der Privatschienenwege, sondern werden auf Staatskosten gebaut; da einige Wohnhäuser demolirt und sogar die Sakristei der Pfarrkirche

in der Vorstadt Weißgärber angekauft werden mußten, so hat der Voranschlag eine ziemlich bedeutende Summe erreicht.

Der Hofrath von Esch, Referent in Handelsfachen bei der k. k. allgemeinen Hofkammer, ist nach Berlin abgegangen, um mit dem preussischen Cabinet in Betreff einer gleichförmigeren Reform des Post- und Zollwesens in Unterhandlung zu treten, und es scheint die entschiedene Absicht der diesseitigen Regierung sowohl in Betreff der Zollsätze, als auch der Postnormalien Annäherungen zu bezwecken, wogegen es ihr sehr daran gelegen ist, dem sehr beträchtlichen Schmuggelverkehr mit englischen und französischen Manufacturwaaren aus dem Zollvereinsgebiet kräftig zu steuern, was nur durch Erhöhung des vereinsländischen Tarifs zu erzielen ist. Weiterhin soll auch die Frage wegen Fortführung der Telegraphenlinie auf preussischem Gebiet bis Hamburg in Berlin zur Sprache gebracht werden, denn die österreichische Linie wird demnächst bis Oderberg vollendet sein. Denkt man sich dieselbe einerseits bis Triest und auf der andern Seite bis Hamburg vollendet, so ist für die Benachrichtigung dieser beiden Haupthandelsplätze Deutschlands in wichtigen Fällen eine Schnelligkeit zu ermöglichen, die an's Fabelhafte grenzt. Die wichtigsten Nachrichten der Ueberlandspost könnten also gleich nach der Ankunft des Dampfers von Alexandrien in Triest mittelst des electro-magnetischen Telegraphen über Hamburg nach London befördert werden und somit dem Felleisen selbst weit voraneilen.

Gegen diese rühmlichen Bestrebungen der Staatsverwaltung, die Communicationen zu fördern und unsere Bemühungen mit dem Weltverkehr zu vervielfältigen, steht das Verfahren gegen die ungarischen Zeitungen und Journale in einem seltsamen Mißverhältniß, indem der Portoausschlag für selbige vom 1. Juli 1847 an von 48 K. auf 2 Fl. Conv.-Münze per Semester erhöht wurde. Es ist kaum anzunehmen, daß dieser auffallenden Maßregel bloß ordinäre Plusmacherei zu Grunde liegen soll, man muß vielmehr voraussetzen, daß sie von irgend einem politischen Motiv eingegeben sei, das die Trennung Ungarns von den Erbländern Oesterreichs für rathsam hält. Während immer und immer wieder die Nothwendigkeit der Aufhebung der Zollschranken zwischen Ungarn und dem übrigen Oesterreich behauptet und hervorgehoben wird und bereits eine starke Partei in Ungarn selbst davon überzeugt zu sein scheint, richtet man neue Zollschranken im geistigen Gebiete auf, und so gewinnt es beinahe das Aussehen, als wollte man allenfalls zum Frommen der Finanzkassen eine Einigung der beiden Haupttheile des Kaiserstaats in Bezug auf die materiellen Interessen, indeß eine geistige Verbrüderung in keiner Weise gewünscht werde.

Der gute Erfolg der Kurmethode, welche Dr. Säger, unser berühmtester Augenarzt, bei dem Enkel des Vicekönigs von Aegypten angewendet, haben Mehemed Ali bewogen, eine Anzahl von solchen Aegyptiern hieher zu senden, die entweder schon erblindet oder von der in jenem Himmelsstrich so furchtbaren Augenkrankheit befallen sind und welche sich sofort unter der Aufsicht des Dr. Säger einer strengen Kur unterwerfen sollen. Man sieht der Ankunft dieses unglücklichen Transportes schon in den nächsten Tagen entgegen.

Schon seit Jahren boten die Creditverhältnisse der kaufmännischen Welt Oesterreichs und besonders der Hauptstadt ein Schauspiel dar, das in der That

ekelerregend genannt werden mußte, und der Ruf nach einem strengeren Gesetz für Bankbrüchige und Zahlungsunfähige wurde immer lauter und allgemeiner. Das bisher geltende Eridagesetz zeichnete sich durch seine Milde aus, und die humane Absicht des Gesetzgebers ging offenbar dahin, den Schuldner nicht ohne äußerste Nothwendigkeit zu Gunsten der Gläubiger zu Grunde zu richten, sie war vielmehr bedacht, den ohnehin vom Schicksal hart Bedrängten in so weit zu retten, daß ihm nicht alle Aussicht zur Wiederherstellung seiner bürgerlichen Existenz entzogen wurde und der Fallit mit Weib und Kind den Haufen jener Unglücklichen vergrößere, die das Proletariat des Staates bilden. Niemand wird die Humanität und staatsökonomische Nützlichkeit dieses Motivs derselben in Abrede stellen; leider hat sich im Laufe der Zeit und zwar hauptsächlich durch die gewissenlosen Rathschläge vieler Advokaten, eine Praxis herausgebildet, welche allem Rechtsgefühl Hohn sprach und die Milde gegen den Schuldner zur Härte gegen den Gläubiger werden ließ. Die Schonung, die in dem Gesetz vorwaltete, wurde von der Böswilligkeit, der Habsucht und Gaunerei systematisch ausgebeutet. Es trat nur allzu klar an's Licht, daß das Eridagesetz auf eine Basis von Rechtlichkeit und kaufmännischer Ehre berechnet war, wie sie bei dessen Erlaß vielleicht vorhanden gewesen sein mochte, welche aber in der Sturm- und Drangperiode der Concurrenz und Genußsucht längst zu Grabe gegangen. Die in der Handelswelt mehr und mehr überhand nehmende Demoralisation hatte die in dem Gesetz herrschende Humanität zur Frage gemacht und das Gesetz selbst zur völligen Unwirksamkeit zerfasert, so daß die gebieterische Nothwendigkeit eintrat, ein strengeres, dem jetzigen moralischen Zustand der Kaufmannswelt angemessenes Gesetz über die Behandlung der Falliten festzustellen.

Fortan soll jeder Bankbrüchige zur Haft gebracht werden und nur dann wieder seine Freiheit erlangen, wenn der Gang der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung seine Schuldlosigkeit deutlich herausstellt. Dies ist aber nicht der Fall, sobald der Fallit einen übermäßigen Aufwand geführt oder durch mangelhafte Führung der Handelsbücher jede Prüfung seiner Geschäftsverwickelungen unmöglich macht, so wie auch dann, wenn derselbe sein Handelsgeschäft mit einem fingirten Vermögen begonnen hat, indes er selbst ohne die gehörigen Geldmittel (der Großhändler 10,000, der Kaufmann 6000 Fl. C.-M.) war und gleich von vornherein auf unmoralischer Grundlage sich bewegen mußte. Nicht minder strafbar erscheint derjenige Fallit, der, sobald er seine schwierige Lage erkannt, nicht alsogleich Erida anmeldet, sondern noch immer neue Unternehmungen wagt, um mit möglichstem Gewinn zu fallen und auch Andere in seinen Sturz hineinzu reißen. Eine sehr zweckmäßige Anordnung ist die, daß derjenige, welcher einem kaufmännischen Anfänger behilflich ist, die Behörde mit einem fingirten Vermögensausweis zu hintergehen, bei später etwa ausbrechendem Fallissement des vermögenslosen Handelsmannes mit seinem gesammten Vermögen für diesen ein stehen muß, was die Kapitalisten etwas vorsichtiger machen dürfte.

So lange in Beziehung auf die Trennung des Vermögens bei Mann und Frau und zumal wegen Schenkungen des Erstern an die Letztere nicht positive und praktische Bestimmungen Platz greifen, so lange ist dem Betrug stets ein weites Thor geöffnet und gerade in dieser Materie hat das neue Gesetz gar

Nichts gethan, und es wäre denjenigen Beamten, die mit der Ausarbeitung desselben beauftragt waren, doch ein Leichtes gewesen, die betreffenden Artikel des Code du Commerce, Section III. zu benutzen. Wenn man schon die Gütergemeinschaft der Ehegatten nicht als unbedingt annehmen will und auch das Verbot der Schenkungen als einen Eingriff in das Privateigenthum verwerfen muß, so sollte mindestens die Verpflichtung eintreten, daß der Schenkende die Schenkung gerichtlich vollziehen und durch die Zeitungen veröffentlichen lassen müsse.

Die Bestimmung wegen der Strafbarkeit des übermäßigen Aufwandes scheint uns bei den schwankenden Begriffen in dieser Hinsicht eine große Schwierigkeit zu enthalten und es dürfte dem richterlichen Ermessen hierin ein allzu weiter Spielraum eröffnet sein, der unter gewissen Umständen leicht zu argen Mißbräuchen und grober Verschönerung Veranlassung geben könnte. Ueberhaupt liegt viele Schwäche und wahrscheinliche Wirkungslosigkeit des neuen Gesetzes nicht so sehr in dem Geiste und der Tendenz desselben selbst, als in dem gerichtlichen Verfahren, dessen Blößen und Mängel, dessen Verwaltung und Gebrechlichkeit niemals beschämender zu Tage kommt als dann, wenn sogar eine weise und wohlthätige Gesetzesreform an der Fehlerhaftigkeit der Exekutive scheitert.

Was wir vor Allen vermiffen, ist die Aufstellung von Handelsgerichten, denen doch allein eine eindringliche Untersuchung des Thatbestandes in commercialen Dingen zuzutrauen wäre, denn bei dem besten Willen ist der gewöhnliche Richter, welcher überdies mit andern ihm verständlicheren und darum wichtigeren Arbeiten überbürdet ist, nicht im Stande, alle Schliche und Wege der Handelsgaunerei zu kennen und dem Inquisiten auf sein eigenes Feld zu folgen, während eine von Kaufleuten geleitete Untersuchung demselben bald jeden Ausweg absperrt und die Thatfachen genau und nackt hinstellen wird. Dabei könnte die Schöpfung des Urtheils immerhin dem Richter vorbehalten bleiben, dem dadurch keine geringe Mühewaltung und selbst mancher Gewissensstrupel erspart würde. Eben so wäre ein öffentliches Verfahren hier besonders wünschenswerth, als ein Raum für die einreißende Demoralisation, die nicht besser gezügelt oder gestraft werden kann als durch öffentliche Schande, und mehr noch als die über den Falliten verhängte Strafe, die sich nach dem neuen Gesetz auf 3—12 Monate Gefängniß, verschärft mit schwerer Arbeit und mit Fasten, erstrecken kann, wird der betrügerische Bankrottirer das Brandmal fürchten, mit dem er zeitlebens in der öffentlichen Meinung gezeichnet ist. Aber in beiden Punkten, sowohl was die Aufstellung von Handelsgerichten, als die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens betrifft, scheinen die Aengstlichkeit und Halbheit, die der Erbfeind aller unserer Einrichtungen sind, eine muthige Reform zum großen Nachtheil der Sache selbst verhindert zu haben, und ohne Zweifel befürchtete die Regierung die theilweise Anerkennung des Prinzips und die Macht des vereinzelt Beispiels. In den Handelstribunalen liegt nämlich der Keim der Jury, und die partielle Einführung der Oeffentlichkeit in das Gerichtsverfahren müßte allerdings zur spätern Ausdehnung des Prinzips auf die gesammte Gerichtsverfassung hinleiten.

Dadurch, daß die Bankrottsachen der gewöhnlichen Concursinstanz zugewiesen sind, entsteht eine neue Schwierigkeit, zumal die Kosten der Untersuchung derselben zur Last fallen sollen. In Oesterreich, wo noch vielfach die Patrimo-

nialgerichtsbarkeit besteht, werden die herrschaftlichen Gerichte keinen Eifer zeigen, die bei ihnen anhängig gemachten Concursprozesse gründlich zu bearbeiten, sondern der Kostenlast wegen die Sache so leicht als möglich abthun. Zugleich sei noch erlaubt zu bemerken, daß die Patrimonialgerichte wegen Kostenersparung durchweg nicht Collegialgerichte, sondern nur mit Einem Richter besetzt sind, ein Umstand, der eben so sehr in Bezug auf Geschäftsüberbürdung, als in Betracht der leichteren Möglichkeit von Bestechung große Wichtigkeit besitzt. Diese Wichtigkeit nimmt noch zu, sobald man in Erwägung zieht, daß dem Falliten die Möglichkeit geboten ist, sich seinen Richter selbst zu wählen, denn er darf bloß vor Anmeldung des Concurses, z. B. von der Vorstadt Winden in die Vorstadt Schottenfeld umsiedeln, so gehört sein Prozeß nicht mehr vor die magistratische Behörde, sondern vor den Richter des Schottenlofters, das mehrere Vorstädte als Grundherrschaft besitzt und daselbst die Gerichtsbarkeit ausübt, oder in die Vorstadt Lichtenthal, wo der Fürst Lichtenstein die Grundgerichtsbarkeit ausüben läßt.

Der Leser sieht also deutlich genug, daß mit dem neuen Gesetz wegen Behandlung der Falliten wohl Etwas gethan worden, aber noch lange nicht Alles, und daß der billigen Wünsche noch Viele zu befriedigen wären.

§. §.

2.

Das Eisenbahngesetz. — Der Director der medicinischen Facultät. — Das Theater an der Wien und die italiensische Oper. — Das Burgtheater.

Erst seit wenigen Tagen ist das neue Gesetz über Eisenbahnbeschädigungen im Publikum bekannt. Es liegt ihm eine allerhöchste Entschliesung zu Grunde, die schon im Januar den Behörden zur Kenntniß gebracht wurde, aber bei unserm langsamen Geschäftsgang, der selbst zur bloßen Erledigung sich geraume Zeit läßt, erst jetzt dieses „Spiekruthenlaufen“ durch die Aemter vollendet hat. Es ist mit Strenge abgefaßt. Die Strafen, die es festsetzt, lauten für Beschädigungen, Hemmungen auf 1—5 Jahre schweren Kerkers, und haben sie einen Unfall zur Folge gehabt, auf 1—10 Jahre, bei besonderer Bosheit auf 5—10 respective 10—20 Jahre, ja sogar bei besonders erschwerenden Umständen auf lebenslängliche Kerkerstrafe. Ist aber dadurch der Tod eines oder mehrerer Menschen verursacht worden, so ist Todesstrafe darauf gesetzt, wenn das auch vom Thäter nicht unmittelbar beabsichtigt, sondern nur vorhergesehen werden konnte. Diese Gesetze sind in ihrer Strenge nicht eben durch allzu bedeutende wirklich stattgefundenen Thatsachen hervorgerufen worden; es ist aber gewiß, daß eine solche Vorkehrung für die Zukunft Noth that, wenn auch diese Strenge nicht grade für diesen einzelnen Fall durch den Drang der Umstände dem Gesetze abgenöthigt wurde.

Ueber eine interessante Veränderung, die vielleicht wichtiger und einflussreicher ist, als sie nach dem ersten Anblick scheinen mag, muß ich Ihnen berichten. Bisher war die Stelle eines Präses und Directors der medicinischen Facultät und die eines ersten Leibarztes des Kaisers in einer Person vereinigt. Das hat

mit der gerade stattgefundenen Wahl des bisherigen Vicedirectors dieser Studien von Well zum Präses aufgehört. Es ist das in der That ein nicht unbedeutender Fortschritt, denn ein Universitätsamt und ein Hofamt können nicht vereinigt sein. Der Leibarzt verlernt unwillkürlich das freie Wort, und das muß der Vorsteher einer der höchsten Lehranstalten sich wahren. Die Studenten haben ohnedies bei uns der Vertreter nicht eben allzu viele, ihrer freien Entwicklung wird so selten und so ungerne das Wort geredet, daß es fürwahr unrecht ist, wenn man ihnen Männer zu Vorgesetzten gibt, die von vornherein dazu nicht berufen sind. Dazu kam, daß grade dieses Amt seit Jahren für Studenten und Nichtstudenten ein Miniaturbildchen von Philipp II. war. Man erinnert sich an Stift. Raimann hätte ein Stift werden können, wenn nicht die Zeiten grade angefangen hätten, anders zu werden. Man sagt, daß die Sitzungen der medicinischen Facultät, bekannt wegen ihrer stürmischen Vorgänge und der Opposition, die sich da auf geselligem Wege zu bilden sucht, Raimann's Krankheit zum Theil verursacht haben. Wir werden sehen, was Well uns bringt. Er hat eine bedeutende Macht in Händen, da er zugleich Referent bei der Studienhofcommission ist, und wie man hört, auch Referent bei der k. k. Hofkanzlei in Sanitätsfachen werden soll. Zugleich ist mit Ueberspringung vieler alten ergrauten Köpfe Bischof zum Oberfeldarzt gewählt worden, was die bedeutendste ärztliche Stelle in der ganzen österreichischen Armee ist. Es ist grade die medicinische Facultät, in deren Mitte sich das regste Leben kund gibt, indes die philosophische zu einer Schulstube geworden ist, wo die Herren Professoren hinterm Ofen sitzen, und den Jungens, die gerne lustig sein möchten, und mit den Füßen revoltiren, die Prüfungen als Popanz zeigen.

Mad. Birchpfeiffer ist hier. Sie gastirt im Theater an der Wien, das hin und wieder Oper ist, aber so gastfreundliche Gesinnungen hat, daß es mit Allem zufrieden ist, was die werthen Herren- und Frauen-Gäste wünschen. Wenn Gäste dazu da sind, ist Oper, wenn andere Gäste sich vorfinden, wird geschaut. Auch Hendrichs aus Berlin ist da. Hendrichs und die Birchpfeiffer und Kunst spielen birchpfeifferische Stücke, der Kunstgeschmack aber flüchtet sich auf's Bücherrevisionsamt und studirt die verbotenen Stücke der „ausländischen“ deutschen Dichter und geht dann in's Affentheater zur Erholung.

Die italienische Oper geht zu Ende. Sie hat uns erst vor Kurzem wieder eine neue Oper gebracht, die wir angestaunt haben, denn es ist das Geistloseste, was die italienische Musik hervorbringen kann.

„Renée's Tochter ist ad acta gelegt worden, und wird im Burgtheater vor den Ferien nicht mehr aufgeführt werden, da die Schauspielerin, welche die Titelrolle hätte geben sollen, krank wurde. Dafür haben wir ein sehr schlechtes Stück aus dem Französischen als Novität, und ein altes Stück von Jünger „die Entführung“ als Neuigkeit bekommen. Es ist doch Alles besser, als birchpfeifferische Stücke, die im vorigen Sommer anwanderten, und die die Nähe der Verfasserin auch dieses Jahr leicht wieder hätte bringen können. Wir legen jetzt beim Burgtheater einen negativen Maßstab an. Nicht für das, was es bringt, sind wir dankbar, denn es bringt Nichts, sondern für das, was es nicht bringt. Ist nicht

Alles Gewinn? Sonst wird auch viel gaskirt. Sie suchen einen jungen Liebhaber. Wozu? Für solche alte Sachen sind alte Liebhaber gut genug.

E.

3.

Ein Festessen. — Pannasch und Grillparzer. — Verunglückte Ehrenrettung. — Conflict des Glaubens und der Diplomatie. — Gebrechen des Krankenhauses.

Am 12. dieses veranstalteten eine Zahl von etwa hundert Slaven ihrem Landsmanne dem königlich böhmischen Historiographen Franz Palacky als erwähltem Mitglied der Akademie ein Festessen beim Sperl, welches durch die Anhörung fast aller slavischen Dialecte (nur der russische war nicht vertreten) ein philologisches Interesse bot. Myrische, kroatische, serbische, böhmische Reden, die beiden legern von dem berühmten Historiker und Liedersammler Wuk Stephanowitsch und dem vielseitig gebildeten Grafen Leo Thum gehalten, wechselten miteinander ab und wurden vom Gefeierten, der dem Vernehmen nach hier um die akademische Secretärstelle concurrirte, im reinsten böhmisch erwidert. Ein Gedicht vom böhmischen Dichter Furch wurde in die Versammlung, die sehr heiter und sehr spät auseinander ging, vertheilt.

Dem als dramatischen und strategischen Schriftsteller bekannten Oberlieutenant Pannasch, der vor drei Jahren wegen eines bekannt gewordenen Ehrenhandels in den Pensionsstand versetzt wurde, ist zur Freude der Verehrer seines tüchtigen Charakters wieder zum Archivdirector der Hofkriegskanzlei ernannt worden. Es stehen nun zwei geistreiche Männer (Grillparzer ist Archivdirector der Hofkammer) an der Spitze bedeutender Institute, und wir wollen hoffen, daß sie ihre Stellung besser begreifen und für die Geschichte ausbeuten werden, als der Director des Staatsarchivs.

Ist das Factum nicht höchst merkwürdig, daß der hieher berufene Dr. Surter, der mit der historischen Rettung des unglückseligen Ferdinand II. beauftragt ist, einen Theil seiner Arbeit bereits vor einem halben Jahre der Censur übergeben aber noch nicht zurückerhalten hat? Man sagt, es habe selbst dieser den Kaiser zu sehr gerettet.

Heute als Erinnerung des Wahltages des Papstes ist das ganze diplomatische Corps beim hiesigen Nuntius zum Diner geladen, worunter sich auch der türkische Botschafter befindet; man ist begierig, wenn die Toaste ausgebracht werden, ob Letzterer Champagner trinken wird!

Im hiesigen allgemeinen Krankenhause fand ein betrübendes Ereigniß statt, in dem bei hundert Patienten sich gleichzeitig Vergiftungssymptome zeigten, zwei von ihnen sind bereits gestorben, die andern schweben mehr oder weniger noch in Gefahr, bei der chemischen Untersuchung zeigte sich Kupfer in den Speisen, welches durch den schlecht verzinneten Kessel hineingerathen war. Das corpus delicti wurde sogleich beseitigt, und der Regierung vom Director Schiffner kurzweg angezeigt, es sei ein epidemisches Leiden ausgebrochen; indem doch Arzt und jeder Krankenwärter das Gegentheil wissen \*). Man erinnert sich an eine durch

\*) Wir verweisen auf die „Spital-Memoiren“, die unser nächstes Heft aus einer andern Feder bringen wird. D. N.

gleiche Sorglosigkeit vor mehreren Jahren in der k. k. Theresianischen Ritterakademie ausgebrochenen Vergiftung, in Folge deren mehrere Schüler mit dem Tode küßten, und muß mit wahrem Bedauern die schlechte und sorglose Aufsicht in dergleichen beklagen.

0.—0.

4.

Mitte Juni.

Der niederösterreichische Landtag. — Anträge auf Veröffentlichung der Landtagsprotocolle und — des Staatsbudgets. — Auch hier gegen die Censur. — Erzherzog Karl.

Bei dem am 7. Juni l. J. eröffneten niederösterreichischen Postulatenlandtage gelangte der Bürgerstand auf Verwendung der drei andern Stände fast nach einem Säculum wieder zum ersten Mal zu seiner verfassungsmäßigen Geltung. Leider machte er diesmal nur einen stummen Gebrauch von seinem Rechte. Die versammelten vier Stände bewilligten zwar die allerhöchst geforderte Postulatsumme, machten aber Se. Maj. in ihrer Landtagserklärung aufmerksam, wie schwer es selbst dem patriotischen Eifer der Stände falle, bei der zwar nicht erhöhten Grundsteuer und bei den sich stets mehrenden indirecten Belastungen, den Contribuenten mit so bedeutenden Staatslasten zu belegen. Die Stände wiesen auf den allgemeinen Nothstand in der Provinz, auf die besonders drückende Lage der Weinbauern, sie wiederholten ihre Bitten um Beseitigung oder Milderung der Verzehrungssteuer und der Stempeltaxe, welche beide Abgaben auf dem gemeinen Manne drückend lasten, während besonders in Stempelsachen die reicheren Klassen eine nicht zu rechtfertigende Erleichterung genießen. Die Stände baten ferner die hohe Regierung um Veröffentlichung ihres Staatsbudgets, da nur die Deffentlichkeit Stütze und Bedingung des Vertrauens ist. — Wahrlich der wichtigste Schritt der bisherigen ständischen Regsamkeit in Oesterreich! — Wird aber der bureaukratische Theil der Regierung Einsicht und Kraft genug haben, diesen dringenden Forderungen der Zeit zu entsprechen? — Wann wird sie den Grundsatz der Deffentlichkeit an die Stelle geheimnißkrämischer Beamtenwesens setzen? —

In der dem Postulatenlandtage folgenden „ständischen Versammlung“ waren die wichtigsten Fragen die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen, die Censur und das Studienwesen. Die Stände erklärten sich fast einstimmig für uneingeschränkte Veröffentlichung ihrer gesammten Verhandlungen, und es wurde der Landmarschall angegangen, die diesfälligen Schritte bei der Staatsverwaltung einzuleiten. Die Censur und Studienfrage wurde jede einem eigenen Comité zur Beleuchtung und Begutachtung des Gegenstandes zugewiesen. Es steht nun zu erwarten, daß die Stände ein, in möglichster Uebereinstimmung mit den übrigen deutschen Staaten, stehendes Pressgesetz, und einen auf zeitgemäße Principien basirten Studienplan entwerfen und diese beiden wichtigen Gesetzvorschläge der Regierung zur Genehmigung vorlegen werden. — In der am 11. Juni erfolgten Schlußsitzung ward die Errichtung eines Monumentes für den Erzherzog Karl beantragt, auch dieser Gegenstand wurde einem Comité überwiesen, welches sich mit allen ständischen Corporationen der österreichischen Monarchie ins Einvernehmen zu setzen hat, um dieses gemeinschaftliche vaterländische Denkmal so

groß und würdig als nur immer möglich, auf gemeinsame Kosten im gemeinsamen Vereine zu errichten. Die übrigen zur Verhandlung gekommenen Fragen waren von weniger allgemeinem Interesse. Ich erwähne hiervon nur die Relation und wegen Verbesserung der Landwege eingefetzten Comité's, dessen Vorschläge in ihrem ganzen Umfange als sehr zweckmäßig angenommen wurden. — Wenn man das Ergebnis dieses Landtages zusammenfaßt, so kann man es nur ein sehr befriedigendes nennen, in so fern nicht die aller ständischen Regsamkeit feindliche Beamtenherrschaft all' das Gute schon im Keime vernichtet, was die Stände so gerne dem Lande erringen möchten. —

## II.

## Aus Brünn.

Mitte Juni.

Der Magistrat und die Gemeinde. — Der Krankenhausbeitrag. — Städtische Militärgebäude. — Der Commandirende. — Beamtenwohnungen.

Auch in Mähren, wie in den übrigen Theilen der Monarchie wird das Bedürfnis einer freieren Gemeindeverfassung immer allgemeiner und dringender gefühlt. Denn die unter der Controle des Gouverniums stehende Verwaltung des Gemeindevermögens durch die von der Regierung ernannten Magistrate hat überall die Folge gehabt, daß die Magistrate sich als die Besitzer des Stadtvermögens ansehen, aus dem sie den Bürgern nichts zukommen lassen wollen, obwohl es die Vorfahren der Bürger waren, welche dieses Vermögen gesammelt haben, (der Magistrat der Stadt Kofitz in Böhmen ist vielleicht die einzige Ausnahme, indem die Communalrenten dazu verwendet werden, daß die Steuern sämmtlicher Bürger aus ihnen bestritten werden.) In der Regel suchen die Magistrate auf alle mögliche Art die Communaleinkünfte zu vermehren, um Ersparnisse nachzuweisen, und Zulagen zu ihrer Besoldung erlangen zu können. Darin gehen sie so weit, daß sie sogar Auflagen, welche aus der Communalkasse bestritten werden sollten, den Bürgern als außerordentliche Steuer aufbürden. So zahlt hier in Brünn der Bürger von jedem Gulden der Haussteuer noch zwei Kreuzer, sogenannte Zinskreuzer, an die magistratische Communalkasse, wovon der Eine Kreuzer von jeher die Bestimmung hatte, die Auslage des Krankenhauses zu decken. So lange die zu deckenden Krankenauslagen geringer waren, als die Summe der von den Bürgern erhobenen Zinskreuzer, war der Magistrat ganz zufrieden; als aber seit einigen Jahren die Krankenauslagen bedeutend zunahmen, und die Zinskreuzer nicht mehr hinreichten, wollte der Magistrat das Defizit nicht aus der Communalkasse erstatten, sondern bewirkte es beim Gouvernium, daß den Bürgern eine neue Steuer unter dem Namen „Krankenhausbeitrag“ aufgelegt wurde; ja, als auf die Vorstellungen mehrerer Bürger die Unrechtmäßigkeit dieser neuen Steuer vom Gouvernium erkannt wurde, sträubte sich der Magistrat gegen den Gouvernialauspruch, und läßt die Bürger fort den Krankenhausbeitrag bezahlen.

Auf ähnliche Art handelt der Magistrat auch bei den Kasernen und andern

Militärgebäuden der Stadt Brünn; diese Gebäude gehören nämlich der Stadtgemeinde, welche folglich auch die Reparaturen zu bestreiten hat. Abgesehen davon, daß hier der Staat diese Gebäude benützt und die Stadtgemeinde sie in Stand erhalten muß, so wäre doch nichts billiger, als daß das Letztere aus dem Communalvermögen geschehe. Allein nicht nur, daß die Bürger der Stadt eine nach der Größe ihrer Häuser bemessene eigenthümliche Steuer „den Militärquartierbeitrag“ für die Wohnungen der Offiziere der Garnison zu bezahlen haben, so werden auch alle Reparaturen der Militärgebäude dieser Steuer zugeschlagen, wodurch diese oft bedeutend erhöht wird. So hat der letzte Wechsel des commandirenden Generals zur Folge gehabt, daß die Wohnung für ihn renovirt, und dadurch der Militärquartierbeitrag für zwei Vierteljahre um 50 pCt. erhöht wurde, wodurch mancher kleine Hausbesitzer, der sonst für das Quartal zwei Gulden bezahlte, zwei Mal nun einen Gulden mehr bezahlen muß, was Manchem in dem heurigen Nothjahr sehr empfindlich ist. Würste der commandirende General, Fürst Neuf, daß zur Ausstattung seiner Wohnung so mancher arme Bürger beitragen mußte, er würde gewiß keinen Augenblick zaudern, diese Auslage den Bürgern zu erstatten, da er ein Einkommen von 80,000 Fl. C. M. hat, und davon bei seiner mäßigen Lebensweise kaum ein Viertel verbraucht. Ueberhaupt geschieht in Oesterreich viel Mißbrauch mit den sogenannten Naturalquartieren der höhern Beamten. Nicht zufrieden damit, die Wohnung gratis zu haben, läßt sich jeder neuernannte Beamte dieselbe weit eleganter einrichten, als wenn er es aus Eigenem hätte bestreiten müssen, und bereitet dadurch dem ohnehin bedrängten Staatsschatz oder der Stadtgemeinde Auslagen, welche er leicht aus seinem hohen Gehalte hätte bezahlen können.

### III.

#### Aus Paris.

Mitte Juni.

Die Corruption. — Ihre verschiedenen Arten. — Das Budget. — Das Vertrauen der Regierung auf die Wähler. — Moralität des Geschrei's über Corruption. — Lamartine's Geschichte der Girondisten. — Scepssis der modernen Bildung.

„La corruption!“ — Dieses gräßliche Wort, das nebst dem Begriffe der Bestechung auch den des Moders und der Verwesung mit sich führt, schallt Einem hier von Morgens bis Abends um die Ohren. Schlägt man des Morgens beim Kaffee sein Journal auf, so ist das erste, was Einem in die Augen fällt, ein Artikel mit der Ueberschrift „le regne de la corruption,“ oder „la corruption partout!“ Geht man aus und kömmt mit Franzosen in's Gespräch über Politik, so ist die Klage über Corruption sogleich bei der Hand. Der Prozeß Cubières und die ganze Lavine von scandälösen Enthüllungen, die sich in dieser letzten Zeit Luft gemacht, bietet immer neue Stoffe der Betrachtung, le pouvoir est dans des mains avides et corumpues ist der Refrain jeder politischen Debatte. La corruption, la corruption, die Bestechung, die Verwesung überall! Dieser Ruf ist zu vergleichen dem Unkenruf in Teichen. Zuletzt wird man des Grenzboten. II. 1847.

Wortes müde und satt und gibt sich Mühe sich zu überzeugen, ob das Alles nicht furchtbar übertrieben ist. Dies schöne Paris eine Pestbeule Frankreichs, dies schöne Frankreich ein Land der Verwesung, dieses Volk dem Niemand die Mitterlichkeit, den Muth, die Liebeswürdigkeit absprechen kann, ein Volk von Corrupteurs und Corrompus? Mit aller Kraft sträubt sich das Herz gegen solche Verdächtigungen. Und doch! das Vorhandensein der Corruption ist unleugbar. Würde sich noch eine Regierungspartei mit ihrem verhassten Systeme allem französischen Nationalgefühl zu Troz nun sieben Jahre schon erhalten haben, wenn sie nicht ihre Zuflucht zur Bestechung der Wähler nähme? Diese Bestechung ist vorhanden, alle Welt spricht von ihr, alle Welt nennt sie das Krebsübel, das am Frankreich von heutzutage nagt. Wer mag sich über die ministerielle Majorität in der Kammer wundern? Darüber nur kann man sich verwundern, daß man unter den Gliedern der Opposition noch unabhängige Männer und unbestochene Meinungen findet.

Eine Regierungspartei, die den Wünschen und Sympathien der Masse der Nation zuwider ist, braucht eine servile Kammer, und um diese zu bekommen, muß sie nothwendig um jeden Preis die Majorität in den Wahlen zu halten suchen. Das ist das Mittel, dessen die jetzige Partei sich bedient, um am Leben zu bleiben, es ist zugleich der Weg, auf dem das Gift der Corruption von einem kleinen Punkt aus sich bis in die größte Masse des Volks stiehl.

Die Anzahl der Wähler ist noch nicht Zweimalhunderttausend. Das Ministerium braucht sich also nur der Stimmen von Hunderttausend versichert zu haben, um in jedem Falle der Majorität gewiß zu sein. Der Mittel aber, sich diese Stimmen zu sichern, hat die Regierungspartei genug.

Je beschränkter das Stimmrecht ist, desto leichter ist die Bestechung. Man braucht weniger Geld und weniger Stellen, um einmahlunderttausend Stimmen zu kaufen als eine Million Stimmen.

Von dem Budget von 1,472,000,000 Franken, das die Contribuables in diesem Jahre zahlen, kommen 315,000,000 Franken zur Befoldung von 376,500 Stellen, die von der Regierung verliehen werden. Man berechnet, daß das Ministerium alljährlich 18,825 vacante Stellen zu vergeben hat. Vier Jahre als mittlere Dauer eines Ministeriums angenommen, hat folglich das Ministerium von seinem Antritt an 75,000 Stellen, die es den Wählern, ihren Brüdern und Freunden schenken, oder richtiger gesagt, verkaufen kann. Ein Fünftel des Staatsbudgets ist auf die Beamtenbefoldungen zu rechnen, ein anderes Fünftel geht für Pensionen, Unterstützungen weg.

Jeder Minister hat mehrere Millionen in der Hand, die er nach Gutdünken verwendet und mit denen er das Gewissen Derjenigen gewinnen kann, die durch Stellen nicht zu locken sind. Mit solchen Kräften kann man viel wirken, und es wird viel gewirkt. Das Ministerium hat Lockspeisen der verschiedensten Art für die verschiedenen Reigungen. Den Leuten, die Stellen ambitioniren, verspricht oder verleiht es Stellen, denen, die schon Stellen besitzen, verspricht oder gibt es Avancements. Die Ehrsuchtigen gewinnt man mit Bändern und Kreuzen, die Geistlichen, die sich als Courtiers im Seelenhandel für's Ministe-

rium theiligen, mit alten Bildern und Kirchenschmuck, die Familienväter mit Postämtern und Tabaksträßen. Den Maire's verspricht man Straßen, die an ihren Meierhöfen vorüberführen, den Stadtverordneten einen Canal, einen Markt, ja sogar eine Brücke; den Landbewohnern bewilligt man einen Antheil von den 2,000,000 Fr., die alljährlich zur Entschädigung für Feldschäden, Mißwachs verwandt werden.

Die Statistiken geben die Totalsumme der Beamten auf 931,777 an. 303,900 von diesen hängen vom Ministerium des Innern ab, 106,800 mit Befoldung, die übrigen ohne Befoldung. Mit einer solchen Armee von Bestallten, die von der Hoffnung des Avancements und von der Furcht vor Ungnade zu willenlosen Werkzeugen der Macht umgewandelt wird, wie sollte die Regierungspartei nicht triumphiren und sich aufrecht erhalten, wenn sie es einmal auf die Corruption angelegt hat?

Guizot sagte vor Jahren: „Das nationale Gouvernement überläßt vertrauensvoll dem Lande die Wahl seiner Deputirten. Die völlige Unabhängigkeit der Wahlen aufrecht zu erhalten, wird der Stolz der Regierung sein.“ So sprach Guizot, aber das ist lange her. Als er es sagte, waren kaum zwei Monate seit der Julirevolution verstrichen und im Luzembourg saßen vier Minister Karl X., am Leben bedroht, weil sie sich unter Anderm auch Befechung und Corruption der Wahlen hatten zu Schulden kommen lassen.

Das ist der Stand der Sachen; das Uebel der Corruption ist vorhanden, und ist der Grund der bösen Stimmung, die durch ganz Frankreich verbreitet ist. Die Pessimisten sehen darin den Verfall des Landes und bedenken nicht, daß das maasslose Entrüstungsschreien über Corruption, die unverhohlene Aufdeckung des Uebels in allen Blättern, die Drohungen, die sich ununterbrochen und überall darüber zeigen, eben dafür sprechen, daß die Immoralität Einiger noch keinen Einfluß auf das große Ganze hat, daß die öffentliche Meinung die Ehre Frankreichs zu wahren gesonnen ist und nur den Zeitpunkt erwartet, um sich von dem unreinen Krankheitsstoffe mit einem Mal zu befreien. Kräftig und ungeschwächt, wie das französische Nationalgefühl nach so vielen Kämpfen noch ist, läßt sich voraus sehen, daß die Katastrophe, die dem jezigen Systeme früher oder später ein Ende machen wird, nicht ohne gewaltsame Erschütterungen vor sich gehen könne.

Auf Lamartine's Geschichte der Girondisten, die nun beendigt ist, muß ich wieder zurückkommen. Die einzelnen Parteen dieses Buches bestehen so, daß man darüber erst dann ein Urtheil fällen kann, wenn man sich den Ueberblick über das ganze Werk gesichert, und es vom Anfang bis zum Ende durchgelesen. Die Macht der Schilderung, die Vollendung der Portraits, kurz Alles, was Beschreibung heißt, ist in diesem Buche vortrefflich. Ein gewaltiger Zauber bindet den Leser an diese Blätter, in denen sich die große Reihe von Bildern, vom Todtenbette Mirabeau's bis zum Schaffotte Robespierre's, so herrlich aufrollt. Wie das lebt und lebt, wie das glüht und athmet, wie das Alles in's tiefste Herz greift! Wir Deutschen haben kein Geschichtsbuch von solcher Macht der Schilderung! Doch all' diese großen, diese außerordentlichen Vorzüge dürfen uns

für die Mängel des Buchs nicht blind machen; es hat deren, und das Schlimme ist, daß die Mängel in der Unentschiedenheit des Verfassers für die politischen Parteien liegen. Der Verfasser ist über seinem Buche selbst ein Anderer geworden, und hat es somit selbst in zwei Hälften gespalten.

Im Anfang ist er Girondist mit Girondisten, bis in die Hälfte des Werks, wo plötzlich Robespierre zum fleischgewordenen Prinzip der Revolution heranwächst. Von da an sind die Girondisten nur des *democrates d'occasion*, während dem Robespierre das lebendige Prinzip der *Democratie*, le *democrate de principe*, ist; der Verfasser zeigt dann unbarmherzig, wie die Girondisten, nur um sich selbst zu retten, nur um nicht von der treibenden Gewalt der Revolution verschlungen zu werden, für den Tod des Königs stimmen und sammt und sonders gegen ihre Ueberzeugung zu Mördern werden. Nicht einmal den Vorzug läßt er den Girondisten, der edlere und menschlichere Theil der Revolutionsmänner gewesen zu sein, für den die meisten anderen Schriftsteller sie ausgeben.

Eine ähnliche Unsicherheit in Handhabung seines Richteramtes als Geschichtsforscher zeigt Lamartine bei Mirabeau und Danton. Er, der Schriftsteller, der vor allen Andern auf unbedingte Schätzung des Prinzips, der Gesinnung dringt, warum begeistert er sich so oft für die bloße Kraft, für das Genie ohne Ueberzeugung? So stellt sich heraus, daß auch dieses Buch bei seinen unendlichen Schönheiten doch mehr ein Gedicht, als ein Geschichtswerk ist. Lamartine hat damit seinem Vaterland einen großen Dienst gethan, er hat gewiß, indem er mit seinem energischen Pinsel alle halbvergessenen Greuel der Revolution wieder hindezeichnet, in einer großen Masse den Schrecken vor den entfesselten Gewalten heraufbeschworen: von sich selber aber hat er gezeigt, daß auch in seiner Brust die tiefe böse Krankheit wohnt, die die modernen Poeten seit Byron nicht loslassen zu wollen scheint — die tiefe traurige *Scepſis*, die sich vergeblich mit dem Hinblick auf die Göttlichkeit der Menschennatur zu trösten und in Ruhe zu singen sucht.

A.

## IV.

## Aus Berlin.

Mitte Juni.

Abstimmungen in der Judenfrage. — Votum der Herrencurie über die ständischen Rechte und die Ausschüsse. — Künftiges Verfahren der Liberalen. — Diner bei Hofe. — Preßgesetz. — Schluß.

Die zweite Curie hat die Berathungen über das Judengesetz am 15. geschlossen. Das Resultat derselben ist im Ganzen ein freisinnigeres, als wir es erwartet hatten. Zwar ist die politische Emanzipation der Juden verworfen worden, jedoch nur mit der Majorität einer einzigen Stimme (220 gegen 219), welche Abstimmung um so weniger die wirkliche Mehrheit der Versammlung herausstellt, als fast 100 Mitglieder fehlten. Dagegen ist die Berechtigung der Juden zu allen Staatsämtern (ausgenommen natürlich diejenigen, welche mit der

Verwaltung des christlichen Cultus zu thun haben) mit 220 Stimmen gegen 215 Stimmen durchgegangen, ebenso, wie die Ehe zwischen Juden und Christen. Der Gesetzentwurf ist schließlich, jedoch auf eine Weise amendirt, daß sein ursprüngliches Prinzip wesentlich verändert ist, von der Mehrheit angenommen worden. Die ganze Verhandlung kann als ein großer Schritt zur endlichen Emanzipation der Juden betrachtet werden. Weniger liberal hat sich die Herrencurie in dieser Frage gezeigt, jedoch auch sie hat mehrere der illiberalsten Bestimmungen der Proposition abgeändert. (Vergl. die Preuss. Allgem. Zeitung.)

Die von der zweiten Curie beschlossenen Petitionen auf Abänderung des Patents vom 3. Februar, haben am 18. und 19. der Herrencurie vorgelegen und wesentliche den Rechten der Stände nicht gerade vortheilhafte Modificationen erlitten. Statt auf zweijährige Einberufung, hat die Herrencurie nur auf Periodicität im Allgemeinen angetragen, und die Dauer dem freien Willen der Krone anheingestellt. Ferner hat sie es der Krone überlassen, in Kriegszeiten, ohne die vorherige ständische Bewilligung, Schulden zu contrahiren, und auch ohne Zustimmung oder selbst nur Beirath der Stände die Verfassungsgesetze zu ändern. Das ausschließliche Recht des vereinigten Landtags zu den das Allgemeine betreffenden Gesetzen rechtsgültigen Beirath zu ertheilen, ohne durch den der Provinzialstände ersetzt werden zu dürfen, ist gleichfalls nicht von den Herren anerkannt worden. Unbedingt haben sie sich auch nicht gegen die Wahl der Ausschüsse erklärt, jedoch beantragt, die Befugnisse derselben möchten auf die in den §§ 2 und 4 des Gesetzes von 1842 enthaltenen Bestimmungen beschränkt werden, nämlich auf vorbereitende Arbeiten zu den den Ständen vorzulegenden Gesetzentwürfen. Unter dieser Bedingung würde allerdings gegen die Wahl der Ausschüsse nichts einzuwenden sein.

Dieser von dem Herrenstande getroffenen Abänderungen gegenüber wird der zweiten Curie und insbesondere der liberalen Mehrheit derselben, wenn sie anders nicht alle bisher so beharrlich verfochtenen Rechtsprinzipien aufgeben will, nichts anders übrig bleiben, als bei ihren ersten Beschlüssen, in den meisten Punkten wenigstens, zu verharren, und darauf zu verzichten, die Petitionen in formeller Weise der Krone vorzulegen. Dies wäre sowohl das würdigste, als auch das einzig politisch richtige Benehmen, welches die Opposition einschlagen könnte, in dem sie defensiva Haltung unerschütterlich beibehält, und es genügt, die allmähliche Anerkennung aller vorenthaltenen Rechte zu erlangen, nachdem sie gezeigt hat, daß sie vor Erhaltung derselben keine Bewilligung irgend welcher Art machen wird. Ob die Beschlüsse durch Beitritt des Herrenstandes das formelle Recht erlangen der Krone vorgelegt zu werden, oder nicht, ist im Grunde gleichgültig; das Staatsministerium und alle Welt überhaupt kennt sie, und bei der dormaligen Lage der Dinge können sie von Niemanden, wer es auch sei, ignorirt werden. Auch darf die Opposition unter keiner Bedingung die Ausschüsse wählen, es sei denn, daß durch eine ausdrückliche Erklärung des Gouvernements die Befugnisse derselben auf das von dem Herrenstande beantragte Maaß beschränkt würden. Hoffen wir, daß unsere Vertreter nach so vielen siegreich überstandenen Proben, auch diese letzten Schwierigkeiten überwinden und das fast in den Hafen gelangte Schiff nicht zum Scheitern bringen werden, damit die liberale Partei Deutschlands den

ersten preussischen Landtag als einen großen und entschiedenen Sieg der liberalen Sache zu feiern berechtigt sei.

Gestern war ein königliches Diner in Potsdam, zu dem, außer den Mitgliedern des Herrenstandes und den Landtagsmarschällen und ihren Stellvertretern, nur solche Abgeordnete aus der zweiten Curie eingeladen waren, die sich im Verlauf des Landtags als unbedingte Anhänger des Gouvernements erwiesen haben. Diese Bevorzugung hat natürlich in allen politischen Kreisen eine große Sensation erregt, und allgemein kam eine solche Belohnung politischer Gesinnungen und parlamentarischer Dienste unerwartet.

Heute (21. Juni) wird in der zweiten Curie der Antrag auf Pressfreiheit und die Erlassung eines Pressgesetzes zur Verathung kommen, und es steht zu erwarten, daß er ohne langwierige Debatten noch in der heutigen Sitzung angenommen werden wird. Morgen wird dann die zweite Curie zur Beschlußnahme über die aus der Herrencurie zurückgesandten ständischen Petitionen schreiten.

Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß der vereinigte Landtag noch in dieser Woche zu Ende gehe, der Tag der Schlußsitzung läßt sich noch nicht mit Sicherheit voraus bestimmen. Vor dem 24. dürfte dieselbe wohl keinesfalls erfolgen.

Sie werden aus der Preussischen Allgemeinen ersehen, daß am zweiten die zweite Curie nach v. Auerswald's Antrag einstimmig beschloffen hat, der Krone die Ueberzeugung auszudrücken, „daß im preussischen Volke das stärkste Verlangen nach Pressfreiheit vorhanden sei, und nicht erlöschen werde, ehe es Befriedigung erhalten habe.“ Ein Versuch von Seiten der Conservativen durch einen der ihrigen, Herrn v. Wedel, Secretär der Curie, diesen Beschluß so formuliren zu lassen, daß die Curie, da die bisherigen Präventivgesetze keine genügende Abwehr gegen Preßunfug darböten, um ein Pressgesetz bäte, mißlang völlig, obwohl Herr v. Wedell das Gutachten in diesem Sinne abgefaßt hatte. Als es in der gestrigen Sitzung zum Vortrag kam, reclamirte Herr v. Auerswald auf das Energischste den von ihm gestellten und von der Versammlung adoptirten Antrag gegen die eigenmächtige und unbefugte Abänderung des Herrn v. Wedell, und drang natürlich, von allen Seiten Unterstützung findend, damit durch. Herr v. Vincke hatte die krause Idee gehabt, einen Antrag auf Abschaffung der Anonymität in der Zeitungspressen zu stellen, wofür er gerechter Weise dadurch bestraft wurde, daß sein einziger Unterstützer in der Person des höchst ehrenwerthen und aufgeklärten Herrn v. Tadden, des durch seine excentrisch-royalistischen Ergüsse bekannten Abgeordneten aus Pommern, sich vorfand, der unter dem schallenden Gelächter der Versammlung eine donnernde Philippica gegen das politische Schriftstellertum hielt und zuletzt mit den Worten schloß: Offene Fehde mit den Herren Literaten aber der Galgen nebenbei! Man sieht, in Herrn v. Tadden steckt ein gesetzgeberisches Genie! Schade, daß er hier keinen genügenden Wirkungskreis findet.

Die Versammlung drückte gestern noch, auf Anregung des Grafen v. Schwerin, ihre Sympathien für Schleswig-Holstein (das Nähere ist in der Pr. Allgem. nachzulesen) aus, ohne jedoch über die dahinzuliehende Petition einen Beschluß zu fassen, was absichtlich von den Führern der Liberalen vermieden wurde, da man

einen Protest seitens der Ministerbank und den übeln Eindruck desselben für die Sache Schleswig-Holsteins fürchtete.

Heute kommt das Gutachten der Abtheilung über die vom Herrenstande modificirten Petitionen auf Abänderung des Patents vom 3. Februar zur Debatte. Es ist wahrscheinlich, daß man den Antrag der ersten Curie auf Periodicität im Allgemeinen (das Nähere bleibt der Bestimmung des König's überlassen) beitreten wird, so wie dem auf Modifizirung der Ausschüsse im Sinne der §§ 2 und 4 des Gesetzes von 1842, wodurch freilich denselben alle Bedeutung genommen wird, da ihre Thätigkeit nur eine vorbereitende und keineswegs die des vereinigten Landtags in irgend einer Weise ersetzende sein soll. Ausschüsse im Sinne des Patents vom 3. Februar wird, falls es die Regierung verlangen sollte, die Opposition unter keinen Umständen wählen. Den andern Modificationen der Herrencurie gegenüber, wird die zweite Curie hoffentlich ihre früheren Beschlüsse aufrecht erhalten. Es ist wahrscheinlich, daß diese Angelegenheit heute bereits erledigt wird. Unmittelbar darauf wird die Entscheidung der Regierung über die Wahl der Ausschüsse erfolgen; der Schluß des Landtags steht am 25. oder 26. zu erwarten.

D.

## V.

## N o t i z.

Ein Beitrag zur Kenntniß der modernen Literatur.

Eine der Hauptquellen unserer modernen Literatur sind die Correspondenzen, die von berühmten oder unberühmten Leuten vor oder nach ihrem Tode veröffentlicht werden. Bei den Deutschen ist diese Briefliteratur um so eigentümlicher, da sie sich in ihrer Correspondenz gewöhnlich nicht objectiv halten, sondern alle Geheimnisse ihres Herzens ausschütten, und da sie in allen andern Dingen so sehr gewohnt sind, die Oeffentlichkeit zu scheuen. Diese Correspondenz mußte lange Zeit unsre mangelnde Publizität ersetzen, und in den siebziger, achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts regte sich das Interesse der Menschheit mehr für die anonymen Empfindungen eines liebeseligen Naturpoeten, als für die Riesenschritte des menschlichen Geistes. — Uns liegt eine nicht uninteressante Biographie vor: „Zur Erinnerung an F. W. Meyer, den Biographen Schröder's; Lebensskizze nebst Briefen von Bürger, Forster, Göttingk, Goethe, Herder, Heyne, Schröder u. s. w. Braunschweig 1847, Wieweg und Sohn. 2 Bde.“ Hier ist es nun nicht grade die Bedeutung des Briefstellers, die seiner Biographie Interesse verleiht, sondern sein Umgang mit bedeutenden Männern. Professor Meyer war 1759 zu Harburg geboren, 1840 gestorben; er hatte mehrmals Paris besucht, und überall an der Entwicklung der Literatur, Kunst und Politik lebhaften Antheil genommen. Neben dem Interesse für das Theater, für welches Meyer mehrere Stücke gearbeitet hat, ist es besonders die Freimaurerei, die sich durch diese Briefe hingieht. Das Glück mit bedeutenden Männern enge Freundschaft angeknüpft zu haben, ist reichlich ausgebetet. Sein eigenes harmloses Streben charakterisirt er selbst in den Versen, die dem Buche als Motto vorgesezt sind:

Den Heuchlerkünsten fremd, der Wahrheit stets ergeben,  
 Gebrach mir Einsicht oft, dem Irrthum zu entfliehn;  
 Doch wenn ich ihn erkannt, willig vertieft ich ihn;  
 Und das Bewußtsein gibt dies Zeugniß meinem Leben:  
 Ich war gewiß nicht schlechter als ich schien.

Es sei mir erlaubt, ein Paar Stellen zu excerptiren.

Meyer an Schneider, März 1804. „Pfui der Welt! Es ist eine elende, nichtswürdige Welt. Sie hat sich seit Hamlet's Zeiten noch sehr verschlimmert. — Wenn sich die Zeiten ändern werden? Nicht etwa, wenn Bonaparte, der bis jetzt nur immer ermordet sein sollen, endlich einmal ermordet ist. Der Herzog von Orleans war schlechter als Ludwig XVI., Robespierre schlechter als der Herzog von Orleans, Neubel schlechter als Robespierre, Bonaparte schlechter als Neubel. Es ist durchaus nicht unmöglich, so unwahrscheinlich es auch ist, noch schlechter zu sein, als Napoleon Bonaparte.

Ueber Jffland in Bremen, 1811: „Ein großes Gefolge ist um ihn versammelt. Er wird belagert von Verwandten aus der Nachbarschaft, die mit leeren Händen kommen und mit vollen zurückgehen. Er wird hier vergöttert, Einladungen und Besuche reisen sich um ihn, 13 Meilen in der Runde strömt Alles herbei; ich vermurthe, das die Douanier's selbst ihre Linien verlassen und die Contrebandier's ihren Geschmack einschwärzen wie ihre Colonialwaaren. Jffland ist sehr bescheiden und wacht über sich im Gespräch und Genuß. Den angenehmen frohen Gesellschafter findet man nur unter vier Augen und in den flüchtigen Augenblicken, die er im Kreise seiner Familie zubringt.“

Meyer, 1814. „Die französische Geschichte hat seit mehr als einem Jahrtausend keinen guten Anfang genommen, und ist daher keines guten Endes fähig. Der Charakter der Nation widerspricht. Treue und Bescheidenheit liegen gänzlich außer ihrem Bereich. Bonaparte hat planmäßig alle Gefühle ihrer Sittlichkeit unterdrückt, denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß für die Menge, welche philosophischer Uebergänge unfähig ist, Religion die einzige verwandte Sittenlehre bleibt. Der Code Napoleon ist in mehreren seiner Verfügungen geradezu darauf berechnet, alle Gefühle des Mitleids, der Großmuth und des im Innern des Gemüths zu ehrenden Rechts und Unrechts zu unterdrücken. Das Volk und seine Führer spielen mit Eiden. Niemand scheut sich des Verbrechens wie der Niedrigkeit. Welche Sicherheit gibt es gegen solche Nachbarn? Sie besitzen Talent genug, jede zu untergraben. Jeder Friede mit ihnen wird nur ein Waffenstillstand sein. So lange Gott noch einen Franzosen auf der Erde duldet, wird es nicht an Unruhestiftern, so lange noch einen Juden, nicht an Wucherern fehlen, und da es uns unmöglich ist, beide auszurotten, so bleibt uns nichts übrig als beiden zu mißtrauen, ohne der Nachwelt eine bessere Zeit zu prophezeien als uns zu Theil geworden.“

Berichtigung. In dem Aufsatze: „Das Lottospiel in Oesterreich“ muß es, S. 520 und 521, 3. 17 statt Coon heißen Commission.

Verlag von **Fr. Ludw. Herbig**. — Redacteur: **J. Kuranda**.

Druck von Friedrich Andrá.